

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

13 (14.2.1838)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
M i t t e l = R h e i n k r e i s.

Nro. 13. Mittwoch den 14. Februar 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch die Pensionirung des Schullehres Anton Stauber ist die 2. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von 158 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Hauptlehrerstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836. Reggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das am 19. Dezember v. J. erfolgte Ableben des Schullehres Franz Anton Hartbrecht ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Dittwar, Amtes Lauberbischofsheim, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 132 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38. bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 4 Wochen.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Ruff, Amtes Ettenheim, ist dem Schullehrer Adam Harter zu Todtmoos, Au und Glashütte, Amtes St. Blasien, übertragen, und dadurch der kath. Filialschuldienst zu Todtmoos, Au und Glashütte, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schul-

gelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur St. Blasien innerhalb 4 Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Ettenheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 40 fl. nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen, ungefähr 50 fl. verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die rezipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirkssynagoge Schmieheim zu melden. Auch wird bemerkt daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Bei der isr. Gemeinde Nonnenweier ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 125 fl. so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen, ungefähr 50 fl. verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die rezipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und der Zeugnisse ihres sittlichen und religiösen Lebenswandels binnen 6 Wochen sich bei der Be-

zirksynagoge Schmieheim zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Grödingen an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Tagelöhners Christoph Kurz, Christophs Sohn, auf Donnerstag den 22. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Oberschopfheim an den Isidor Ackermann, welcher um Auswanderungserlaubnis nach Amerika gebeten hat, auf Montag den 26. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Offenburg. [Präklusivbescheid.] In Betreff der gegen Elisabeth Kaufmann von Esersweiler erkannten Gant werden diejenigen Gläubiger, welche bei der heute abgehaltenen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der Masse ausgeschlossen.

B. N. W.

Offenburg den 3. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad

für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Bezirksamt Bretten.

(1) von Stein der mit Blödsinn behafteten Wittwe des Michael Schilke, welcher Christian Morlock, Dragoner von da, als Curator beigegeben worden.

(1) Pforzheim. [Entmündigung.] Durch Erkenntniß vom heutigen wurde die Wittwe des verstorbenen Apothekers August Wilhelm Schumacher, Friedrika, geb. Gerstner von hier wegen Gemüthskrankheit entmündigt, und ihr Altbürgermeister Lenz zum Pfleger bestellt.

Pforzheim den 8. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Triberg.

(1) von Triberg der ledige Johann Halter, welcher im Jahr 1818 unter das Großh. Militär getreten und mit diesem in den Preussischen Feldzug gezogen, seit October 1813 aber vermisst wird, dessen Vermögen in 380 fl. besteht. U. d. Bezirksamt Waldshut.

(2) von Görwihl dem Johannes Huber, welcher seit 40 Jahren als Schlossergeselle auf die Wanderschaft sich begeben und seither unbekannt wo abwesend ist, dessen Vermögen in 590 fl. 55 kr. besteht.

(3) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Auf Antrag der Erben der am 10. November 1837 dahier verstorbenen, in erster Ehe mit Werkmeister Jakob Ekenbrecht, und in zweiter Ehe mit Tabakfabrikant Jakob Pabst gestandenen Friedrike geborne Morlock werden die an unbekanntem Orten sich aufhaltenden Geschwister, Erben des am 27. Juni 1834 dahier verlebten Bürgers und Tabakfabrikanten Jakob Pabst von Saarbrücken gebürtig, oder deren Erben und Rechtsfolger hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte sich über Erbschaftsannahme, oder Ausschlagung um so gewisser bei diesseitiger Stelle vernehmen zu lassen, als sonst der Vermögensnachlaß denjenigen wird zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbans

falls nicht mehr am Leben gewesen wären. Dabei wird bemerkt, daß nach gefertigtem Inventarium der Vermögensnachlaß des Jakob Pabst 395 fl. 32 kr. und die darauf zu übernehmende eheliche Einbuße 563 fl. 18 kr. beträgt. Sodann wird die angeblich zu Straßburg gewohnt habende Schwester des am 9. April 1808 dahier verstorbenen Bürgers und Tabakfabrikwerkmeisters Jakob Ekenbrecht aus Straßburg gebürtig, oder ihre Rechtsfolger aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich zur Empfangnahme des ihr nach der Eventual-Abtheilung vom November 1808 zugefallenen, in 177 fl. 3¼ kr. bestehenden, Erbtheils, den die Wittwe, Friedrike geborne Morlock, bis zu ihrem Ableben zu genießen hatte, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bei beiseitiger Stelle zu melden, ansonst auf diese Forderung bei der Erbtheilung der genannten Wittve keine Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe den 30. Januar 1838.

Großh. Stadtratsrevisorat.

(2) Bruchsal. [Aufforderung.] Fröhmeßer Johann Vitus Knak in Odenheim ist, ohne daß erbfähige Verwandte desselben bekannt wären, gestorben. Da nun Großh. Generalstaatskasse den Antrag auf Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses, welcher 214 fl. 58 kr. beträgt, gestellt hat, so werden hiermit in Gemäßheit des L. R. S. 770. alle die welche Erbansprüche an den Nachlaß zu machen haben, zur Geltendmachung derselben innerhalb zwei Monaten mit dem Bemerkten aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist dem Antrage Großh. Generalstaatskasse willfahrt werden wird.

Bruchsal den 27. Januar 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Lahr. [Aufforderung.] Als gesetzlicher Erbe eines Theils des Vermögens der verstorb. Theresia Ritter, Christian Faists Wittve von Reichenbach ist Protasius Reith von dort gebürtig berufen, dessen Aufenthalt unbekannt ist. Protasius Reith wird hiemit aufgefordert sich der Erbtheilung wegen binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr den 5. Februar 1838.

Großh. Amkrevisorat.

(1) Baden. [Verschollenheitserklärung.] Da Alois Schulz von Sandweiler auf die Vorladung vom 13. September v. J. Nro. 9406. sich

bisher nicht gestellt, und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Baden den 20. Jan. 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Karl Höber von Heidelberg, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 3. Januar v. J. Nro. 93. keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglich Besitz gegeben.

Bruchsal den 9. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

(3) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Joseph Biesinger von hier auf die Verladung vom 17. Nov. 1836 bisher nicht gestellt, und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das ihm anerfallene Vermögen von 414 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg den 24. Januar 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Sinsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da der schon seit 28 Jahren abwesende Jakob Schweinfurt von Sinsheim auf die öffentliche Aufforderung vom 7. November 1836 weder von seinem jetzigen Aufenthalte anher Nachricht gegeben, noch über die ihm zugefallene Nutzung an dem Vermögen seiner verstorbenen Ehefrau Maria Eva geb. Judasern verfügt hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und fragliche Nutzung seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen.

Sinsheim den 1. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] Dem Weber Joseph Heinzmann von Dellringen wurden am 31. v. M. Abends 73—74 fl. in folgenden Geldsorten aus einer Kiste in seinem Schlafzimmer mittelst Einsteigens und Erbrechen der Kiste entwendet, was zur Fahndung auf das Entwendete sowohl als auf den Thäter bekannt gemacht wird. 10 Kronenthaler, 3 kleine Thaler, vier 39 kr. Stücke, 10 Schesbäzner, 5—6 Zehnkreuzerstücke, ungefähr 8 fl. in verrufenen Sechsern und Groschen. Der Rest in sonstigen Münzen.

Bruchsal den 8. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

(1) **Oberkirch.** [Diebstahl.] Dem Gemeinderath **Geisner** dahier wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. eine eiserne Kette von seinem Wagen entwendet, der vor seinem Hause stand. Die Kette hat 60 und etliche Gleiche und ist an dem einen Ende mit einem Haken und am andern mit einem Ringe versehen, welcher schon etwas stark ausgebraucht ist. Die Kette ist noch besonders daran erkenntlich, daß einige neue Gleiche angefest wurden. Wir bringen den Diebstahl zur Fahndung, da der Dieb noch unbekannt ist, zur öffentlichen Kenntniß.
Oberkirch den 9. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Freiburg.** [Landesverweisung.] **Gregor Sauter** von Steinhilben im Fürstenthum Siegmaringen und **Matthias Haller** von Ruzmaier im Königreich Württemberg, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 17. Mai 1836 Nro. 2258—59. wegen Wilderei zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe kondemniert, wurden durch höchste Entschliebung aus Großh. Staatsministerium vom 1. d. M. Nro. 199. mit dem Rest ihrer Strafe begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen und der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Signalement des **Gregor Sauter.**

Alter 25 Jahr, Größe 5' 6", Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Gesichtsförm rund, Gesichtsfarbe gesund, Stirne bedeckt, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Barthaare schwarz, Kinn rund, besondere Zeichen keine.

Signalement des **Matthias Haller.**

Alter 29 Jahre, Größe 5' 8", Haare dunkelbraun, Augenbraunen dunkelbraun, Augen grau, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe gesund, Stirne bedeckt, Nase mittelmäßig, Mund groß, Zähne gut, Barthaare braun, Kinn oval, besondere Kennzeichen keine.

Freiburg den 8. Februar 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(1) **Freiburg.** [Landesverweisung.] **Johann Georg Wurster** von Glatten im Königreich Württemberg, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 12. Februar 1836 Nro. 719. II. Sen. wegen 3. Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe kondemniert, wurde durch höchste Entschliebung aus Großherzogl. Staatsministerium vom 1. d. M. Nro. 199. mit dem Rest seiner Strafe begnadigt, sofort heute aus diesseitiger Anstalt entlassen und der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 28 Jahr, Größe 5' 7", Haare und

Augenbraunen blond, Augen blau, Gesichtsförm länglich, Farbe gesund, Stirne nieder, Nase breit, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund.

Freiburg den 8. Februar 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(1) **Mannheim.** [Landesverweisung.] Der unten signalisirte **Thomas Noll** aus Schönau in Tyrol, vulgo **Andreas Lautenbach** von Birkenfeld, welcher durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 12. März 1831 Nro. 1004—5 wegen Diebstahls und Landstreicherei zu 8 Jahre Verhaft in dem hiesigen Zuchthause verurtheilt und unterm 12. August 1830 zur Straferstehung eingeliefert wurde, ist mit dem Reste seiner Strafe begnadigt worden. Er wird daher Morgen aus diesseitiger Strafanstalt entlassen, und der Großh. Badischen Lande verwiesen.
Mannheim den 9. Februar 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Signalement.

Alter 60 Jahre, Größe 5' 3", Statur klein, Haare hellbraun, Augenbraunen blond, Augen grau, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe blaß, Stirne nieder, Nase lang und spiz, Mund mittel, Zähne mangelhaft, Barthaare röthlich, Kinn gerundet, besondere Zeichen: auf dem obern Theil des linken Gesäßes eine vertifste Schußwunde.

Kauf-Anträge.

(1) **Baden.** [Weinversteigerung in Steinbach.] Von Seiten der unterzeichneten Stelle wird am Dienstag den 20. Februar d. J. Morgens 9 Uhr im Zehntkeller zu Steinbach circa 209 Dhm 1837r Gefällwein öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß beim Abfassen baare Zahlung zu geschehen habe.

Baden den 9. Februar 1838.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) **Freiolsheim,** Bezirksamt Gernsbach. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 25. Januar d. J. Nro. 503. wird am Mittwoch den 28. Februar d. J. Mittags 1 Uhr in Moosbronn ein Hof mit einem Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Wagenschopf und einem gewölbten Keller, sodann 8 Morgen Acker und 11 Brel. Wiesen gegen baare Bezahlung versteigert. Sollte dieses nicht im Ganzen gehen, so wird auch eine stückweise Versteigerung vorgenommen, auch wird ein Branntweinapparat mit versteigert.

Freiolsheim den 10. Februar 1838.

Bürgermeister **Sigwart**.

(2) Kehl. [Versteigerung.] Montag den 26. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden auf diesseitigem Bureau nachbenannte confiscirte Waaren und zwar:

Fabricirter Rauch- und Schnupftabak und Cigarren	368 #
Muskatbutter	41 1/2 "
Baumwollenwaar (worunter Hutfelbel)	8 1/2 "
Seidenwaar (Gaze)	1 1/2 "
Kurzwaare (Regenschirm)	1 1/2 "
Leonische Tressen	6 "
Grobe Schuhe	2 "
Grüner Thee	2 "
Spielkarten	1/2 "

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sogleich ertheilt wird.

Kehl den 2. Februar 1838.

Großh. Hauptzollamt.

(1) Pforzheim. [Bau- und Nutzholzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Rittnert, Forstbezirks Berghausen, werden durch Bezirksförster Becker versteigert:

Freitag und Samstag den 16. und 17. Febr. d. J.

374 Stamm tannen Bauholz,	
680 Stück " Gerüst-, Leiter- u. Hopfenstangen,	
600 " " Baumstükel,	
300 " " Pfähle.	

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr beim Rittnerthof in dessen Nähe das Bauholz ausgeschleift ist.

Pforzheim den 9. Februar 1838.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Dffenburg. [Holzversteigerung.] In Folge des genehmigten Hiebplans, werden von hiesiger Stadt, im Walddistrikte Kartenbach, zwischen der Straße vom Schutterwald und Goldscheuer gelegen, folgende Holzgattungen gegen Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert:

Mittwoch den 21. Februar.

72 zu Boden liegende eichene Holländerklöße,	
68 " " " eichene Baustämme,	
50 " " " tannene ditto	

Donnerstag den 22. Februar.

Nutzholz für Schreiner, Wagner, Dreher, Müller etc. geeignet, und zwar:

30 Stämme buchen,	
5 " ahorn,	
3 " kirchenbäume,	
50 " akazien,	
70 " birken,	
4 " erlen,	
4 " aspen,	

200 Stämme birken Leiterstangen,	
400 " eichene Rebstecken.	
Freitag den 23. und Montag den 26. Feb.	
300 Klafter hainbuchen Scheiterholz,	
50 " eichen ditto	
150 " birken ditto	
150 " gemischt ditto	
30 " eichen Stück oder Stumpenholz,	
15000 gemischte Wellen.	

Durch die Nähe der oben genannten Straßen ist die Holzabfuhr ganz bequem und die Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß an obigen Tagen jedesmal Morgens 8 Uhr, die Zusammenkunft im Holzschlag statt finden werde.

Dffenburg den 7. Februar 1838.

Stadt-Verrechnung.

Schweizer.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

(3) im Bezirksamt Buchen den 26. Januar 1838.

Zwischen der Fürstl. Leiningischen Standesherrschaft und der Gemeinde Hollerbach.

(3) im Bezirksamt Ettenheim den 26ten Januar 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und der Stadtgemeinde Ettenheim.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde Münchweyer.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde Grafenhausen.

d) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde Rippenheimweyler.

e) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde Altdorf.

f) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde Münsterthal.

g) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde Wallburg.

h) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde Schmieheim.

(3) im Oberamt Durlach den 3. Januar 1838.

Zwischen der Pfarrei Stupftrich und der dortigen Gemeinde.

(2) im Bezirksamt Ettlingen den 5ten Februar 1838.

Zwischen dem Großh. Domainenfiskus und der Gemeinde Neuburgweier.

Bekanntmachung.

Den durch den §. 153. des Forstgesetzes vorgeschriebenen Werthtarif der Waldprodukte betreffend.

Nro. 60. Zum Vollzug des provisorischen Gesetzes vom 27. Dezember 1837 (Regierungsblatt Nro. LIII. v. J.) wird hiermit der für den Zeitraum vom 1. März 1838 bis 1. September 1839 im Umfange des Mittel-Rheinkreises gültige Werthtarif der Waldprodukte zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Anfügen, daß der Werthtarif der Flußbaumaterialien, welche nach §. 94. des Forstgesetzes an die Flußbaubehörden abgegeben werden müssen, nachfolgen wird.

Karlsruhe, den 9. Januar 1838.

Großherzogliche Forstpolizey-Direktion.
v. Wallbrunn.

vdt. Giehne.

Kreisver- gierungen.	Forstämter.	Bezirksforstorten und Abtheilungen derselben.	Bau- und Nutzholz.																																									
			Hollän- der.		Spalt- und Sägholz.						Bauholz bis auf 6" mittlere Dicke.			Stangen.												Wieden und Gerden.																		
			Eichen- holz.	Buche- holz.	Eichen.	Kiefer.	Lärche.	Fichte.	Tanne.	Buche- holz.	Eichen- holz.	Buche- holz.	Eichen- holz.	Von 4-6" mittl. D.		Von 3-4" mittlerer Dicke.				Von 2-3" mittlerer Dicke.				Von 1-2" Dicke.		Wieden unt. 1" D.		Gerden unt. 1" D.																
														Laubholz.	sonst. hart.	weich.	Bei 30' u. mehr L.	Unter 30' Länge.	Bei 20' u. mehr L.	Unter 20' Länge.	Bei jeder Länge.	Erndt.	Floß.																					
pr. Kubfuß.		pr. Kubfuß.						pr. Kubfuß.			pr. Stück.												pr. Hundert.				pr. Last.																	
fr.		fr.						fr.			fr.												fr.				fr.																	
Mchern.		Dypenau	26	12	24	8	10	12	7	6	10	20	5	8	18	9	5	6	40	36	24	30	30	26	20	24	24	20	18	18	20	18	15	15	15	12	6	8	18	15	—	—	—	40
		Altenheiligen	26	13	24	12	10	12	9	7	10	20	5	7	18	9	5	6	40	36	24	30	30	26	20	24	24	20	18	18	20	18	15	15	15	12	6	8	18	15	—	—	—	48
		Kenchen	30	14	24	12	12	13	10	9	12	21	6	8	19	9	6	7	48	42	36	40	42	36	24	30	30	24	20	20	24	20	18	18	18	15	7	9	30	15	—	—	—	48
		Neufreiffelt	30	14	24	13	13	14	10	9	12	21	8	8	19	10	7	7	50	46	38	42	42	38	26	32	30	24	20	24	20	18	18	18	15	7	9	30	15	—	—	—	48	
		Bühl	26	18	24	12	12	13	10	9	12	20	6	8	18	9	6	7	42	40	30	30	42	38	21	24	27	22	19	19	20	19	16	16	17	14	6	9	28	15	—	—	—	48
		Steinbach	26	15	24	12	12	13	10	9	13	20	6	9	18	9	6	8	42	40	30	30	40	33	21	24	27	22	19	20	20	19	16	17	17	14	6	10	28	15	—	—	—	48
Bruchsal.		Bruchsal	25	12	13	16	13	13	8	8	10	13	8	8	13	12	8	8	48	36	24	24	36	30	20	20	24	20	15	15	18	15	12	12	12	10	6	6	20	10	—	—	—	90
		Bretten	24	16	16	17	17	17	10	10	11	16	10	10	16	10	10	10	48	36	24	24	36	30	20	20	24	20	15	15	18	15	12	12	12	10	6	6	20	10	—	—	—	90
		Graben	24	10	15	15	12	12	8	8	8	15	8	8	15	12	8	8	48	36	24	24	36	30	20	20	24	20	15	15	18	15	12	12	12	10	6	6	20	10	—	—	—	90
		Densheim	27	—	16	14	14	14	8	8	8	16	8	8	15	12	8	8	48	36	24	24	36	30	20	20	24	20	15	15	18	15	12	12	12	10	6	6	20	10	—	—	—	90
		Berwangen	30	20	26	20	20	20	17	17	17	24	16	16	24	24	16	16	60	48	36	36	45	40	30	30	30	24	20	20	24	20	16	16	16	12	10	10	40	20	—	—	—	100
		Eppingen	—	—	12	12	16	16	8	8	8	12	8	8	12	12	8	8	48	36	24	24	36	30	20	20	24	20	15	15	18	15	12	12	12	10	6	6	30	15	—	—	—	90
		Flehingen	24	10	18	13	14	14	10	6	10	18	6	10	18	12	6	10	48	36	24	24	36	30	20	20	24	20	15	15	18	15	12	12	12	10	6	6	30	15	—	—	—	90
		Gondelsheim	24	10	19	15	15	15	15	14	14	19	15	14	13	12	7	7	48	36	24	24	36	30	20	20	24	20	15	15	18	15	12	12	12	10	6	6	20	10	—	—	—	90
		Menzingen	—	—	16	14	14	14	8	8	8	16	8	8	13	12	7	7	48	36	24	24	36	30	20	20	24	20	15	15	18	15	12	12	12	10	6	6	20	10	—	—	—	90
		Sickingen	24	10	18	13	14	14	10	6	10	18	6	10	18	12	6	10	48	36	24	24	36	30	20	20	24	20	15	15	18	15	12	12	12	10	6	6	30	15	—	—	—	90
		Stebach	—	—	18	18	20	20	12	12	12	18	12	12	12	12	10	10	48	36	24	24	36	30	20	20	24	20	18	18	18	15	12	12	12	10	8	8	30	15	—	—	—	90
		Sulzfeld	—	—	18	18	20	20	12	12	12	18	12	12	12	12	10	10	48	36	24	24	36	30	20	20	24	20	18	18	18	15	12	12	12	10	8	8	30	15	—	—	—	90
		Carlsruhe.		Friedrichstal	24	16	16	16	12	12	12	8	12	15	8	10	10	8	6	7	36	24	16	18	24	18	10	12	20	15	9	10	12	8	6	6	8	6	3	4	30	20	—	—
Eggenstein	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen.		Dürmersheim	20	15	15	—	—	—	12	8	12	15	10	10	12	12	10	8	36	24	18	18	24	18	15	12	20	15	10	10	12	8	6	6	8	6	4	4	60	45	1½	1	90	90
		Ettlingen	20	15	15	15	12	12	10	10	10	15	10	10	12	12	10	8	36	24	18	18	24	18	15	12	20	15	10	10	12	8	6	6	8	6	4	4	60	45	1½	1	90	90
		Mittelsberg	18	12	15	12	10	10	8	8	10	12	8	8	10	8	6	6	36	24	18	18	24	18	15	12	20	15	10	10	12	8	6	6	8	6	4	4	60	45	1½	1	90	90
		Rothenfels	20	16	16	16	16	16	10	10	11	12	10	10	10	8	8	8	36	24	18	18	24	18	15	12	20	15	10	10	12	8	6	6	8	6	4	4	60	45	1½	1	90	90
		Rüppurr	28	15	17	16	22	13	14	8	10	17	10	10	12	12	10	10	36	24	18	18	24	18	15	12	20	15	10	10	12	8	6	6	8	6	4	4	60	45	1½	1	90	90
		Durlach	24	16	16	15	14	14	12	10	12	15	10	10	12	12	10	8	36	24	18	18	24	18	15	12	20	15	10	10	12	8	6	6	8	6	4	4	60	45	1½	1	90	90
Bernsbach.		Bernsbach	30	—	20	14	14	14	—	12	14	15	10	12	12	12	8	9	48	30	20	24	36	24	18	20	24	20	12	15	18	12	9	10	12	10	6	8	40	24	1½	1½	75	24
		Baden (landesherrlich)	30	15	24	14	14	14	12	12	14	15	10	12	12	12	8	9	48	30	20	24	36	24	18	20	24	20	12	15	18	12	9	10	12	10	6	8	40	24	1½	1½	75	24
		Baden (städtisch) bis zum Bern- stein-Weg.	24	12	18	12	12	12	12	10	12	12	8	10	12	10	6	7	30	24	16	20	24	20	12	15	18	15	8	10	12	12	6	8	10	9	4	5	30	15	1	1	60	20
		Baden (städtisch) vom Bern- stein-Weg aufwärts.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Herrenwies	—	12	—	12	12	—	10	—	12	—	9	9	—	9	8	8	30	24	16	20	24	20	12	15	18	15	8	10	12	12	6	8	10	9	4	5	30	15	1	1	60	20
		Forbach	—	12	—	10	10	—	10	—	10	—	12	8	8	10	8	7	7	30	24	16	20	24	20	12	15	18	15	8	10	12	12	6	8	10	9	4	5	30	15	1	1	60
Kaltenbrunn.		Kaltenbrunn	—	12	—	10	10	—	10	—	12	8	8	10	8	7	7	30	24	16	20	24	20	12	15	18	15	8	10	12	12	6	8	10	9	4	5	30	15	1	1	60	20	
		Kaltenbrunn	—	12	—	10	10	—	10	—	12	8	8	10	8	7	7	30	24	16	20	24	20	12	15	18	15	8	10	12	12	6	8	10	9	4	5	30	15	1	1	60	20	
Neckargemünd.		Sinsheim	16	12	16	16	14	14	12	10	10	16	13	10	18	15	12	10	56	56	45	45	50	50	40	40	44	44	34	34	36	36	30	30	28	28	20	20	50	24	—	—	—	58
		Der im Bezirksamt Ep- pingen gelegene Theil.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg.		Gengenbach	24	12	18	12	12	14	10	8	12	14	8	8	12	12	6	8	48	36	24	24	36	24	20	24	24	20	18	20	18	14	12	14	16	1								

(2) im Bezirksamt Eppingen den 1. Februar 1838.

Zwischen der Collectur Eppingen und dem Stift Sinsheim auf Eppinger Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Bretten den 31. Januar 1838.

a) Zwischen der evangl. Pfarrei Gochsheim und der Gemeinde allda.

b) Ablösung des Domanalzehntens zu Neibsheim.

c) Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Wöfingen.

(1) im Bezirksamt Neckargemünd den 3. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und den Besitzern des Lingenthaler Hofs.

(1) im Bezirksamt Waldshut den 5. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Thiengen und der Gemeinde Kuchelbach und Wohlstand.

(1) im Bezirksamt Eppingen den 1ten Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten auf Mühlbacher Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Lörrach den 5. Februar 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf den Gemarkungen von Blansingen und Klein Rems.

(1) im Bezirksamt Ettlingen den 5. Februar 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung der Gemeinde Mörsch.

(1) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 7. Februar 1838.

Zwischen der evangelischen Schule zu Epsenbach und der Gemeinde daselbst.

(1) im Landamt Freiburg den 10. Febr. 1838.

a) Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und der Gemeinde Zarten.

b) Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und dem Christian Frei, Eigenthümer des sogenannten Breitenhofguts bei Zarten.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andern-

falls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die für das Rechnungsjahr 1837 aus der Landallmosenkasse dem diesseitigen Bezirk zugetheilten Unterstützungsgelder ad 100 fl. 52½ kr. wurden unter die bezugsberechtigten Gemeinden folgendermaßen reparirt:

	fl.	kr.
Blankenloch	8	15
Büchig	1	12
Eggenstein	8	29
Hagselden	4	40
Hochstetten	2	58½
Knielingen	9	24
Linkenheim	7	—
Rintheim	3	47
Rüppurr	6	48
Leopoldshafen	3	56
Spöck	6	40
Stafforth	4	33
Teutschneureuth	6	55
Graben	9	46
Liedolsheim	10	8
Rusheim	6	21

Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 6. Februar 1838.

Großh. Landamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Die dem Oberamtsbezirke pro 1837 zugemessenen Landallmosenfelder, im Betrage von 43 fl. 6½ kr. wurden unter die anspruchsberechtigten Gemeinden folgendermaßen vertheilt:

	fl.	kr.
1) Dinglingen	6	37
2) Dundenheim	2	59
3) Friesenheim	6	47
4) Heiligenzell	—	32½
5) Hugsweiler	4	36
6) Schenheim	3	55
7) Kürzell	2	20
8) Langenwinkel	1	21
9) Mietersheim	2	46
10) Oberweiler	1	1
11) Ottenheim	6	37
12) Schutterzell	1	28
13) Sulz	1	47
	43	6½

Lahr den 8. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

Hierbei als Beilage:

Den durch den §. 158. des Forstgesetzes vorgeschriebenen Werthtarif der Waldprodukte betr.